

14. Juni 2021

Gemeinsame Position zur EU-Chemikalienstrategie

Die neue „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ der EU-Kommission wird weitreichende Folgen haben. Zahlreiche bestehende und bewährte Vorschriften sollen angepasst und verschärft werden, u. a. die REACH-Verordnung, Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP-Verordnung) sowie zum Umwelt- und Arbeitsschutz.

Die neue Chemikalienstrategie ist Teil des europäischen „Green Deals“. Die Chemiebranche trägt aktiv zum Ziel bei, in der EU bis 2050 treibhausgasneutral zu sein. Als Ingenieure der Transformation liefern wir die Produkte und Lösungen für eine umweltschonende und klimagerechte Zukunft.

Ohne Chemie geht es nicht. Deshalb muss die Chemikalienstrategie eine wettbewerbsfähige Chemieindustrie und ein Erreichen der Green Deal-Ziele ermöglichen und fördern. Bei falscher Umsetzung kann sie die Green Deal Ziele jedoch gefährden.

Sichere Verwendung gerät aus dem Blick

Wie die EU-Kommission sagt: „Die EU hat bereits einen der umfassendsten und sichersten Regulierungsrahmen für Chemikalien, der sich auf die weltweit fortschrittlichste Wissensbasis stützt.“ Damit wird ein effizient funktionierender Binnenmarkt und ein sicherer Rechtsrahmen für die Tätigkeit von Unternehmen gewährleistet.

Dagegen ist die neue Chemikalienstrategie von einem Regulierungsansatz geprägt, der sehr stark auf den gefährlichen Eigenschaften von Chemikalien basiert und die Bedingungen einer sicheren und notwendigen Verwendung außer Acht lässt: Die EU-Kommission plant Verwendungsbeschränkungen und eine umfassende Regulierung von Stoffgruppen mit bestimmten Eigenschaften (zum Beispiel Persistenz, Mobilität, endokrine Disruptoren, Sensibilisierung der Atemwege). Beschränkungen von Chemikalien in Verbraucherprodukten und eventuell auch in gewerblichen Verwendungen sollen künftig oft ohne vorherige Risikobewertung und Konsultation der Hersteller im Schnellverfahren erfolgen.

Abkehr von etablierten Regulierungskonzepten

Bestimmte Polymere sollen registrierungspflichtig

werden. Geprüft wird auch die Einführung eines Bewertungsfaktors für mögliche Kombinationseffekte von Stoffen. Unter CLP sollen mehrere neue Gefahrenklassen eingeführt werden, teilweise unabhängig davon, ob es sich tatsächlich um Gefahrenmerkmale handelt. Die Chemikalienstrategie führt auch neue, aber undefinierte Begriffe ein, wie „sichere und nachhaltige Chemikalien“, „bedenkliche Stoffe“ oder „essenzielle Verwendungen“.

All das betrifft Produkte der grünen Transformation, wie Additive, Hochleistungskunststoffe oder E-Batterien. Hier sind klare Definitionen notwendig, bei denen die praktischen Auswirkungen auf die ökologische, ökonomische und soziale Dimension berücksichtigt werden.

Dialog und Folgenabschätzungen notwendig

Für alle Elemente der Strategie ist eine umfassende Folgenabschätzung der potenziellen Auswirkungen erforderlich. Sollte die Chemikalienstrategie falsch umgesetzt werden, wird sich die Zahl verfügbarer Chemikalien in Europa deutlich verringern – während dennoch Endprodukte in die EU eingeführt werden könnten, die diese in Europa verbotenen Chemikalien enthalten. Gleichzeitig wird der Erfüllungsaufwand für regulatorische Pflichten stark steigen.

Von der EU-Kommission wurde ein hochrangiger Runder Tisch mit Vertretern der Industrie, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft eingerichtet. Dieser soll dazu beitragen, dass die Strategie für den sicheren und nachhaltigen Umgang mit Chemikalien effektiv umgesetzt wird. Ein klarer Auftrag und praktische Arbeitsstrukturen sind hierfür erforderlich.

Die chemische Industrie steht mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen und sehr gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Schlüsselbranche für Innovation und den wirtschaftlichen Aufschwung.

Der VCI und die IG BCE werden sich deshalb konstruktiv mit Vorschlägen einbringen, damit die EU-Chemikalienstrategie mit der Chance auf positive wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplatzsicherheit entwickelt und umgesetzt werden kann.

Dafür setzen sich der VCI und die IG BCE ein

- **Kontinuität, Stabilität und Planungssicherheit im Chemikalienrecht gewährleisten**

Die Chemie- und Pharmaindustrie trägt mit vielen innovativen Lösungen dazu bei, die anspruchsvollen Ziele des europäischen „Green Deals“, zum Beispiel beim Klimaschutz, zu erreichen sowie die Digitalisierung und eine hochwertige Arzneimittelversorgung weiter voranzutreiben. Dabei hat die chemische Industrie selbst das größte Interesse daran, in Sachen Nachhaltigkeit und Sicherheit ihrer Produkte immer besser zu werden. Die Branche benötigt dafür stabile rechtliche Rahmenbedingungen. Die Ziele der Chemikalienstrategie sollten deshalb primär im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung erreicht werden.

- **Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie**

Liefer- und Fertigungsketten sind hochkomplex und globalisiert. In Krisen- und Notfallsituationen kann dies jedoch eine hohe Anfälligkeit für Störungen bedeuten. Mit schlüssigen Konzepten muss die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen chemischen und pharmazeutischen Industrie verbessert werden, um Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen, damit neue innovative Produkte in Europa hergestellt werden und strategisch wichtige Produktionen möglichst nach Europa zurückkehren. Zum Schutz der europäischen Bürger muss sichergestellt werden, dass die gleichen hohen Standards auch für Importe gelten.

- **Ökologische, ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit berücksichtigen**

Für eine nachhaltige Verwendung von Chemikalien muss deren gesamter Lebenszyklus berücksichtigt werden – und neben den Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auch die positiven Wirkungen und die Wirtschaftlichkeit ihres Einsatzes. Funktion oder Reaktivität von Stoffen sind oft mit gefährlichen Eigenschaften verbunden. Letztlich entscheidend muss sein, dass und wie sie sicher verwendet werden können.

- **Wissenschaftliche Risikobewertung und internationalen Gleichklang von CLP erhalten**

Die wissenschaftliche Risikobewertung ist als Kernelement für das Chemikalienmanagement zu erhalten. Der in der Chemikalienstrategie vorgeschlagene, primär gefahrenbasierte „allgemeine Ansatz zum Risikomanagement“ muss unter Beachtung von Nutzen, Risiken und sicheren Verwendungsbedingungen ausgestaltet werden. Für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen sind weiterhin die international harmonisierten Rahmenvorgaben des Globally Harmonized System (GHS) zu beachten.

- **Stärkung und Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Die Rolle der Beschäftigten als Innovatoren und Wegbereiter von Innovationen muss gestärkt werden. Dies bedarf einer umfassenden Qualifikationsstrategie, die auf der rechtzeitigen Antizipation des Qualifikationsbedarfs basiert (unter Einbeziehung der Sozialpartner). Neue Geschäftsmodelle können mit einer Verschiebung von bestehenden Unternehmen auf neue Unternehmen einhergehen, wodurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die möglicherweise nicht mit der derzeitigen Belegschaft besetzt werden können und nicht in denselben Regionen geschaffen werden.

- **Bedürfnisse des deutschen Chemie-Mittelstandes berücksichtigen**

Die deutschen mittelständischen Chemieunternehmen sind mit ihren Spezialprodukten und innovativen Lösungen ein Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Die einzelnen Elemente und Anforderungen der Chemikalienstrategie müssen deshalb so ausgestaltet werden, dass sie für die mittelständischen Unternehmen in Deutschland praktikabel sind und ohne zusätzliche Ressourcen und Kosten umgesetzt werden können. Dies sollte in Pilotprojekten überprüft werden.

- **Konstruktiver Dialog und Impact Assessment**

Der hochrangige Runde Tisch muss einen konstruktiven und vor allem ergebnisoffenen Dialog mit Industriebeteiligung ermöglichen, bevor konkrete Vorschläge zur Änderung von Vorschriften gemacht werden. In Folgenabschätzungen muss geprüft werden, wie sich Vorschläge für zukünftige Vorschriften auswirken und welche sozioökonomischen Aspekte zu berücksichtigen sind (Impact Assessment).

Ansprechpartner:

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Malte Lückert

Abteilungsleiter Industriegruppen und Branchen

Königsworther Platz 6

30167 Hannover

E-Mail: abt.Industriegruppen-Branchen@igbce.de

Internet: www.igbce.de

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 981167323458-75

Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) ist mit mehr als 600.000 Mitgliedern die drittgrößte Gewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund. Zum Organisationsbereich gehören die Branchen Bergbau, Chemie/Pharma, Energie, Erdöl und Erdgas, Glas, Kautschuk, Keramik, Kunststoffe und nichtmetallische Werkstoffe, Leder, Papier, Umwelt, Wasser und Ver- und Entsorgungsbetriebe. Vorsitzender seit 2009 ist Michael Vassiliadis. Hervorgegangen ist die IG BCE 1997 aus einer Fusion der IG Chemie-Papier-Keramik, der IG Bergbau und Energie und der Gewerkschaft Leder.

Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)

Dr. Michael Lulei

Abteilung Wissenschaft, Technik und Umwelt

Bereichsleiter Produktsicherheit und Chemikalienpolitik

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt

E-Mail: lulei@vci.de

Internet: www.vci.de

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40

Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von über 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2020 setzte die Branche über 186 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiter.